

1. Einführung
2. Moderation
3. Potenzialanalyse
4. Gefährdungsanalyse

5. Maßnahmen

6. Fazit



PRAKTISCH WERDEN!

Von der Analyse zur Umsetzungsphase

Der Abschluss der Gefährdungsanalyse ist ein wichtiger Zwischenschritt im gesamten Prozess:

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus Potenzial- sowie Gefährdungsanalyse gilt es nun, entsprechende Maßnahmen in der Organisation wie in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen.

Das heißt auch, dass innerhalb größerer Organisationen die Führungs- und Verwaltungsebene sich einem Analyseprozess, analog den Prozessen in den Einrichtungen, unterziehen sollte.

Prävention – Intervention – Aufarbeitung

Maßnahmen im Institutionellen Kinderschutz sind zum einen präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Verhaltenskodex im Team, ein transparentes Beschwerdeverfahren auf allen Ebenen, ein sexualpädagogisches Konzept oder eine achtsame Personalauswahl und -führung auf Trägerebene. Zum Zweiten handelt es sich darum, dass die Organisation und jede beteiligte Einrichtung über ein verabredetes Verfahren für den Fall einer notwendigen Intervention im Bereich Kinderschutz verfügt.

Als Drittes sollte ein Konzept für einen eventuellen Aufarbeitungs- bzw. Rehabilitationsprozess diskutiert, erarbeitet und vorgehalten werden.



ANREGUNGEN FÜR GEEIGNETE MASSNAHMEN

Prävention - Sexualpädagogik

- Wandzeitungen, Flyer, Bücher zu grenzverletzendem Verhalten
- Mitmach-Ausstellungen zur Information über das Thema Sexualität
- Theaterstücke oder Interaktionsspiele zum Thema Nein sagen

Prävention - Recht, Beteiligung und Beschwerden

- Kinderrechtetag mit Ständen zu den Rechten von Kindern
- Kinder-Workshop zum Thema „Meine Rechte“
- Infoecke in der Gruppe zum Thema „Was ist eine Beschwerde?“
- interne und externe Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche
- Kinder-AG zur Bearbeitung von Beschwerden
- Ampeln mit Spielregeln „Was dürfen Erwachsene nicht?“
- Verhaltenskodex
- Verhaltensampel

Prävention - Personalverantwortung

- Präventionsorientierte Einstellungsgespräche
- Willkommenspaket mit dem Schutzkonzept für neue Mitarbeiter*innen
- Präventionsorientiertes Assessment
- Beauftragte benennen/Kümmerer benennen
- Rechtliche Unterweisung von Mitarbeiter*innen

ANREGUNGEN FÜR GEEIGNETE MASSNAHMEN

Intervention

- Handlungsplan/Interventionsplan
- Absprachen mit Fachantwält*innen im Arbeitsrecht
- Absprachen mit Polizei zum Vorgehen in strafrechtlich relevanten Fällen
- Abmahnungen aussprechen bei massivem Fehlverhalten
- Arbeitsvertragliche Regelungen zu Schutz und Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen

Aufarbeitung

- Whistle-Blowing-Konzepte für Teams
- Fehlerwerkstatt
- Konzept zur Kommunikation über Fehler im Rahmen von Supervision
- Schutzkonzepte für Betroffene
- Rehabilitation von Mitarbeiter*innen, die zu Unrecht beschuldigt wurden
- Selbstverpflichtungserklärung zur Aufarbeitung

VERANKERUNG AUF ALLEN EBENEN

Die Umsetzungsschritte im Bereich Maßnahmen sind davon abhängig, wie groß eine Organisation oder Einrichtung ist und wie vielfältig die Einrichtungstypen unter ihrem Dach sind. Je heterogener eine Organisation, je mehr unterschiedliche Zielgruppen und Settings sie umfasst, desto mehr individueller Spielraum muss in jedem einzelnen Haus/Team möglich sein. Je größer eine Organisation ist, desto wichtiger ist es andererseits, gerade auf der Organisationsebene, unter Einbeziehung aller relevanten Personengruppen und für alle in der Organisation tätigen Menschen, allgemeingültige Verfahren zu entwickeln und festzulegen.

Ein auf die spezifischen Risiken abgestimmtes Rahmenkonzept oder Trägerschutzkonzept sollte auf möglichst breiter Basis besprochen und - für alle Einrichtungen verbindlich - festgelegt werden. In dieses Konzept fließen die Erkenntnisse ein, die auf den unterschiedlichen Ebenen im bisherigen Prozess gesammelt werden konnten. Es bildet fortan die Basis der Zusammenarbeit im IKS. Es ist sinnvoll, dieses Konzept in regelmäßigen Zeitabständen auf aktuelle Bedarfe hin zu überprüfen und neu anzupassen.

MASSNAHMEN AUF ORGANISATIONSEBENE

In der Entwicklung von Maßnahmen für Intervention sowie Aufarbeitung und Rehabilitation ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auf der Organisationsebene ein klares Verfahren festzulegen. Für Unterstützung in der Entwicklung und Formulierung bietet es sich an, die Webseiten diverser Dachorganisationen zu besuchen. Dort finden sich gute Vorlagen, die leicht an die eigene Situation angepasst werden können.

Auf Organisationsebene gilt es außerdem, Maßnahmen für die Bereiche „Gewinnung und Einarbeitung von Mitarbeiter*innen“ und „Beschwerdeverfahren und Beschwer-

demanagement“ zu entwickeln. Die Möglichkeiten zur Beschwerde und der Umgang mit Beschwerden sollten allen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen weitgehend bekannt sein bzw. transparent kommuniziert werden.

Innerhalb des skizzierten, durch die Organisation festgelegten, Rahmens können allerdings durchaus individuelle Anpassungen mit dem Blick auf die spezifischen Gefährdungssituationen in den jeweiligen Einrichtungen erfolgen.

DAS INDIVIDUELLE SCHUTZKONZEPT

Für den Bereich Prävention reicht eine Einigung auf Einrichtungs- oder Projektebene hingegen meist aus. Für die unterschiedlichen Bedingungen der Standorte werden präventive Maßnahmen passgenau auf der Einrichtungsebene entwickelt.

Auch dafür ist es jedoch, insbesondere bei größeren sozialen Organisationen, sinnvoll, einen verpflichtenden Rahmen zu setzen, der definiert, welche präventiven Maßnahmen jede Einrichtung auf jeden Fall im Laufe der Konzeptentwicklung umsetzen sollte.

Dieser Rahmen soll den Konsens bzw. die Quintessenz dessen widerspiegeln, wozu man sich im bislang geführten Prozess verständigt hatte.

FiPP e. V. hatte zum Abschluss des dreijährigen Modellprozesses im Rahmen der Arbeitstagung 2018 in seinem Trägerschutzkonzept folgende Rahmenbedingungen für die Entwicklung präventiver Maßnahmen auf der Einrichtungsebene festgelegt und im Plenum mit rund 120 Mitarbeitenden verabschiedet:

„Beteiligung/Partizipation ist in den Leitlinien von FiPP e.V. verankert und jede Einrichtung/jedes Projekt ist verpflichtet, geeignete, dem Alter der Kinder angepasste Formen konzeptionell zu verankern und diese im pädagogischen Alltag erfahrbar zu machen.

In jeder FiPP-Einrichtung und in jedem FiPP-Projekt soll ein transparentes Beschwerdeverfahren, abgestimmt auf die jeweilige Altersgruppe und die Strukturen innerhalb der Einrichtung, entwickelt und umgesetzt werden.

Jede Einrichtung und jedes Projekt entwickelt ein dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessenes sexualpädagogisches Konzept.

Ein Verfahrensablauf bei vermuteten Übergriffen, Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen auf Einrichtungsebene liegt vor.“

Im Folgenden stellen wir einige konkrete Methoden zum Komplex Maßnahmen auf Einrichtungsebene vor, die innerhalb unseres bislang geführten Schutzprozesses erprobt wurden. Sie setzen, ebenso wie die Methoden in der Analysephase, bei den unterschiedlichen Zielgruppen an.



Das Trägerschutzkonzept kann über folgenden Link abgerufen werden:
www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/institutioneller-kinderschutz

ERARBEITUNG EINER TEAMVEREINBARUNG ALS MASSNAHME ZUM SCHUTZ DER KINDER UND JUGENDLICHEN IN DER EINRICHTUNG



- Maßnahmen/Team



- Eine Vereinbarung zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in Obhut der Fachkräfte treffen, die im Sinne des IKS ein schnelles und sicheres, weil einvernehmliches Eingreifen ermöglicht, wenn eine Fachkraft grenzverletzend oder sogar übergriffig wird.



- Zeit Maximal 90 Minuten, sonst unterteilen in Gruppenarbeit und Plenum mit einer Pause dazwischen
- Gruppengröße Paar bis große Teams
- Vorbereitung Arbeitsblatt, Flipchart
- Sonstiges

„Organisationen sind stärker als ihre Mitglieder“ erklärte uns Mechthild Wolff in ihrem Vortrag auf der FiPP-Arbeitstagung 2018.

Jede Einrichtung, Kita oder offene Kinder- und Jugendeinrichtung ist eine Form von Organisation, die ihren eigenen Gesetzen folgt. Wenn wir über „Unrecht reden, Gefährdungen besser erkennen, Kindern/Jugendlichen besser zuhören und gemeinsam konsequent handeln“ (M. Wolff) wollen, gibt es auf dem Weg dorthin vieles zu beachten. Es geht auch darum, aus Fehlern zu lernen und gefährliche Fehler auszuschließen.

Mit einer Teamvereinbarung schaffen Fachkräfte die Möglichkeit, sich bei Grenzverletzungen gegenseitig zu unterstützen. Dabei hilft, aufmerksam füreinander zu sein und fähig, ein kollegiales Korrektiv untereinander zu bieten. Tabuisierungen, Verschweigen, bestimmte Meinungen zu „Nestbeschmutzer*innen“ oder einfach nur „Besserwesser*innen“ können kollegiales Korrigieren behindern. Kollegiale Rücksichtnahme aufeinander und Loyalität (in Gestalt von Verschweigen) wirkt kritischer Reflexion entgegen.



- **Einstieg**
Mit einer Schilderung zu der Herausforderung, sich im Zusammenarbeiten gegenseitig kritisch zu korrigieren, wird in die Übung hineingeführt und das Ziel benannt.
In den folgenden Erarbeitungen geht es darum, dass sich die Fachkräfte eines Teams kollegial miteinander abstimmen, ihre eigenen Worte finden, um sich so zu vereinbaren, dass alle zustimmen können.
- **Durchführung**
Gruppenarbeit:
Arbeitsblatt in Gruppen von maximal sechs Personen bearbeiten

Plenum:
Vorstellen der Gruppenergebnisse
- **Auswertung**
Die konsensualen Aussagen werden im Plenum herausgearbeitet und als Teil einer schriftlichen Teamvereinbarung im Sinne eines „kollegialen Eingriffsrechts“ zusammengesetzt.
Außerdem wird geklärt, wie das eingesammelte und abgestimmte Rohmaterial in eine Textform überführt wird, die dann endabgestimmt werden wird.

O-Ton aus der Gruppenarbeit:

*„Am deutlichsten wird das Wachsen bei uns am vereinbarten kollegialen Eingriffsrecht: Man sieht, ein Kollege wird immer wuschiger mit einem Kind, da taucht innerlich die Frage auf, „braucht der meine Hilfe?“ Kolleg*innen rufen auch vermehrt Hilfe bei anderen ab, woran man merkt, dass bewusster wahrgenommen wird, „oh, ich gerate gerade selber unter Stress ...“. Es wird auch vermehrt untereinander nachgefragt: „was war denn da gerade mit dir und dem Kind?“ Weil die innere Frage oben liegt, ob die Kinder sicher sind bei den Kolleg*innen, ob die Kolleg*innen korrekt bleiben oder sich gerade in einem Machtkampf zu verstricken drohen. Kolleg*innen kommen von sich aus und erzählen Situationen mit Kindern anderen Kollegen, um die inneren Fragen aufzugreifen.“ (Kita Warthestraße)*

Arbeitsblatt ERARBEITUNG EINER TEAMVEREINBARUNG

Die Aufgabe eurer Gruppe ist es, Antworten auf die folgenden Fragen in den Kreis eures gesamten Teams zurückzubringen. Eure Antworten sollen als „Rohmaterial“ für die Erarbeitung einer schriftlichen Teamvereinbarung in eurem Haus dienen.

Wie wollt ihr eine grenzverletzende/übergriffige Situation identifizieren? Reicht es, wenn ein/e Kolleg*in den Eindruck bekommt, ein/e Kind/Jugendliche/r könnte gefährdet sein?

Was soll der*die eingreifende Kolleg*in beachten?

Was braucht ihr, um ein Eingreifen einer*s anderen Kolleg*in zuzulassen?

Wie werdet ihr dem beteiligten Kind bzw. Jugendlichen mitteilen, dass ihm/ihr Unrecht geschehen ist?

Was braucht ihr im Nachhinein, um weiter gut miteinander arbeiten zu können?

Beantwortet die Fragen für euch und erarbeitet erste Entwurfsformulierungen für einen Text.

Schreibt eure Ergebnisse gut leserlich auf ein Flipchart-Papier und bringt sie mit ins Plenum.

A4

Anhang

VERHALTENSAMPEL AM BEISPIEL KITA – BRINGE- UND ABHOLSITUATION



- Maßnahmen/Kita-Team



- Situationen im pädagogischen Alltag reflektieren Notwendige Regeln und Abläufe abgrenzen von Regelungen, Abläufen und Handlungsweisen, die für Kinder ungünstigen bis schädlich sind
- Festlegung einer Vereinbarung zum pädagogischen Handeln
- Leitfaden für Bringe- und Abholsituationen gemeinsam erarbeiten
- Den Kindern die täglichen Übergangssituationen in und von der Kita erleichtern, seelische Gefährdungen vermeiden



- Zeit Ein Teamtag und Zeit für die Verschriftlichung
- Gruppengröße Kleine bis große Teams
- Vorbereitung
Materialien, die im Teamprozess „Gefährdungsanalyse“ (z.B. in der Auseinandersetzung zu Macht in pädagogischen Beziehungen) und aus der Gefährdungsanalyse mit Kindern und Eltern zu Erkenntnissen bezüglich der Notwendigkeit der Maßnahme geführt haben, werden zusammengestellt und für den Teamtag bereitgelegt. Das Arbeitsblatt Ampel (Anhang) wird in ausreichender Zahl farbig ausgedruckt bereitgehalten.

- Sonstiges
Einführung am Beispiel Bringe- und Abholsituation
In der Gefährdungsanalyse zeigte sich, dass vor allem im Krippenbereich Kinder in den Übergangssituationen psychischen Belastungen ausgesetzt waren. Besonders beim morgendlichen Bringen reagierten auch gut eingewöhnte Kinder mit Weinen und Schreien. Eltern und Erzieher*innen waren unsicher in ihrer Abstimmung miteinander. Manchmal eskalierten Situationen, weil Eltern und Erzieher*innen nicht weiterwussten. Das Team entschied, die Übergangssituationen zu überdenken, um die Kinder besser unterstützen zu können.



- **Einstieg**
Zur Einführung vergegenwärtigen sich die Fachkräfte anhand ihrer Flipcharts noch einmal ihre Diskussion aus der Gefährdungsanalyse, betrachten Ergebnisse aus der Analyse mit Kindern, Eltern, um die Fäden wieder aufzunehmen.
Das Arbeitsblatt Verhaltensampel wird ausgeteilt und die Methode erklärt.

- **Durchführung**
Anhand der Ampelfarben formulieren die Fachkräfte in Gruppen ihre Erfahrungen mit Alltagssituationen, z.B. mit der Übergangssituation beim Holen und Bringen der Kinder.

Rot: Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen.

Gelb: Dieses Verhalten ist nicht o.k. und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich.

Grün: Dieses Verhalten ist sinnvoll. Sinnvolle Regelhaftigkeiten und Grenzsetzungen müssen ggf. gegen den Willen der Kinder durchgesetzt werden.

Beim Zusammentragen der Ergebnisse trifft das Team Entscheidungen für den roten und grünen Bereich.

Der gelbe Bereich stellt die Mitte, den Kompromiss, die Aushandlung dar. Im Beispiel steht er für die individuelle Aushandlung zwischen Eltern und Erzieher*innen.

Die Entscheidungen werden gemeinsam in einem Leitfaden aufgeschrieben. Die Elternvertreter*innen werden informiert (siehe Methode „Elternversammlung zur Einführung eines Leitfadens“).

- **Auswertung**
Die Fachkräfte sehen nun die Kinder als besser geschützt.
Sie handeln sicherer und stimmen sich, wie hier im Beispiel, aktiver mit den Eltern ab.
Durch die Einordnung im Ampelsystem haben sie eine „Sprache“ für spezifische, möglicherweise gefährdende Situationen gefunden.
Die Aushandlungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern/Bezugspersonen im gelben Bereich der Ampel erweisen sich in verschiedenen schwierigen Alltagssituationen, z.B. in der Eingewöhnungszeit, als hilfreich.

Methode „Elternversammlung zur Einführung eines Leitfadens“ im Kapitel Maßnahmen



- Die Methode „Verhaltensampel“ kann selbst schon das Endergebnis darstellen, z.B. als Ampel für ein Team, für bestimmte Alltagssituationen, oder auch als Prozess der Verständigung zu einem Leitbild, einem Verhaltenskodex etc. dienen und einen weiteren Schritt nach sich ziehen, wie im vorliegenden Beispiel „Leitfaden aufschreiben“.

Methode „Elternversammlung zur Einführung eines Leitfadens“ im Kapitel Maßnahmen

BEISPIEL EINES LEITFADENS ZU HOL- UND BRINGESITUATIONEN: (KITA GRÜNE AUE IN BERLIN GRÜNAU)

Das Kind hat das Recht (dar)auf:

- Zeit zum Ankommen, Abschied nehmen
- Klarheit und Transparenz über den Moment des Abschieds
- sich nicht zu verabschieden, wenn es nicht möchte
- Ankündigung, wenn andere Bezugspersonen es abholen
- Begleitung im Verabschiedungsschmerz
- sich nicht mit Handschlag verabschieden zu müssen
- mit Blickkontakt zwischen Erzieher*in und Eltern übergeben zu werden
- dass eindeutig die Eltern das Kind übergeben und es ihnen nicht entrissen wird
- Zeitbegrenzung bei der Abholung (5 min.)
- ordentliches Beenden ihres Spiels
- Aufräumen ihres Spielzeugs
(Aufräumen trifft nicht auf die jüngsten Kinder zu)
- abgeholt zu werden, wenn die Eltern in die Kita kommen (und nicht dableiben zu müssen, weil die Eltern doch noch einkaufen gehen)
- nicht mit Essen in den Abholsituationen abgelenkt zu werden

Das dürfen die Erzieher*innen:

- wenn Kinder nicht mitgehen wollen, die Eltern anrufen
- sich bei Gefahrensituation einzumischen und Kind aus der Situation zu nehmen - im Notfall auch mit Körpereinsatz

Das dürfen die Erzieher*innen nicht in Bezug auf die Eltern:

- das Kind aus den Armen der Bezugspersonen reißen
- Probleme mit Eltern über das Kind austragen
- Bemerkungen gegenüber den Eltern (vor dem Kind) über das späte Abholen machen

„FEEDBACK“ ERWÜNSCHT! WIE HALTEN WIR ES MIT DER BESCHWERDE?



Hinweise zur Arbeit mit dem Fragebogen zum „Beschwerdeverfahren im IKS“

Sich zu beschweren ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen, das zu ihrem Schutz vor Machtmissbrauch von Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen beitragen soll. Damit Kinder und Jugendliche sich im Ernstfall über mögliche Übergriffe von Fachkräften beschweren können, muss diese Möglichkeit sicher in den Einrichtungen verankert sein und den Kindern und Jugendlichen im Alltag vertraut (gemacht) werden.

Das vorliegende Analyseinstrument hilft dabei, die einzelnen Schritte im Team zu bearbeiten, zu erkennen, welche Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche schon in der Einrichtung/ im Projekt etabliert sind und was zukünftig noch entwickeln werden muss. Wichtig ist, auch hier zu überlegen, wie Kinder und Jugendliche in den Prozess eingebunden werden können.



Ausführlicher in Hansen, R./Knauer, R. (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII, in: Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Beschwerdeverfahren im IKS für Kinder und Jugendliche FiPP – Jugendhilfe und Schule



Beschwerdeverfahren im IKS – Jugendhilfe und Schule



Einrichtung:			
Woher weiß ein Kind bzw. eine*r Jugendliche*r, dass er/sie sich beschweren kann?	Was existiert bereits?	Was wird dazu noch entwickelt?	Terminierung:
<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plakat, Aushang • mündliche Informationen • Eingebunden in Angebote und Aktivitäten u.s.w. 			



Worüber kann ich mich beschweren?

1. Dazu ist es notwendig, erstmal die grundlegenden Regeln der Einrichtung/des Projekts festzuhalten.

Bitte benennt die sechs wichtigsten Vereinbarungen, die ihr zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet habt bzw. die in euren Räumen gelten.

➔	<input type="text"/>	➔	<input type="text"/>
➔	<input type="text"/>	➔	<input type="text"/>
➔	<input type="text"/>	➔	<input type="text"/>

2. Worüber kann sich das Kind bzw. der*die Jugendliche in eurer Einrichtung oder in eurem Projekt beschweren?

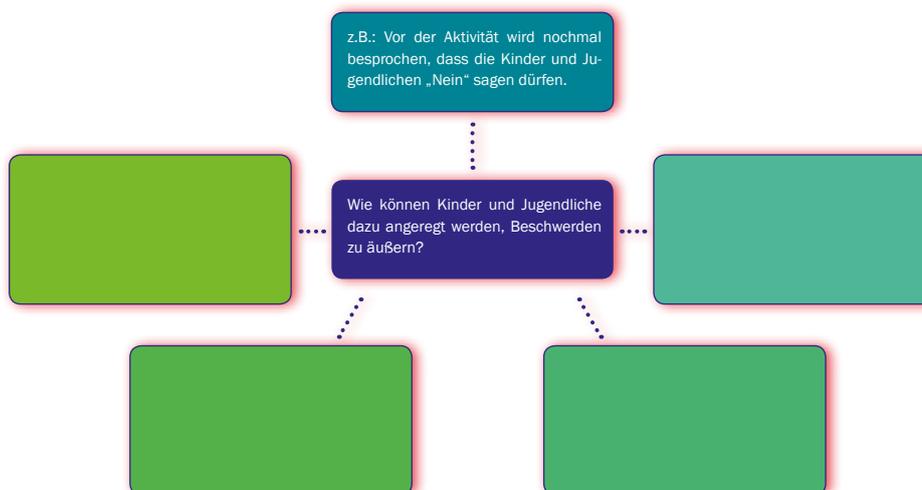
- Missachtung der persönlichen Rechte (Kinderrechte)
- das Recht des Kindes bzw. der*des Jugendlichen, sich über die pädagogische Fachkraft zu beschweren
- Vereinbarte Regeln der Gruppe werden nicht eingehalten.
- Beschwerde über die Umsetzung von Angeboten

Bitte überlegt in euren Teams, über was sich die Kinder und Jugendlichen noch beschweren dürfen, und benennt es:

3

Analyse

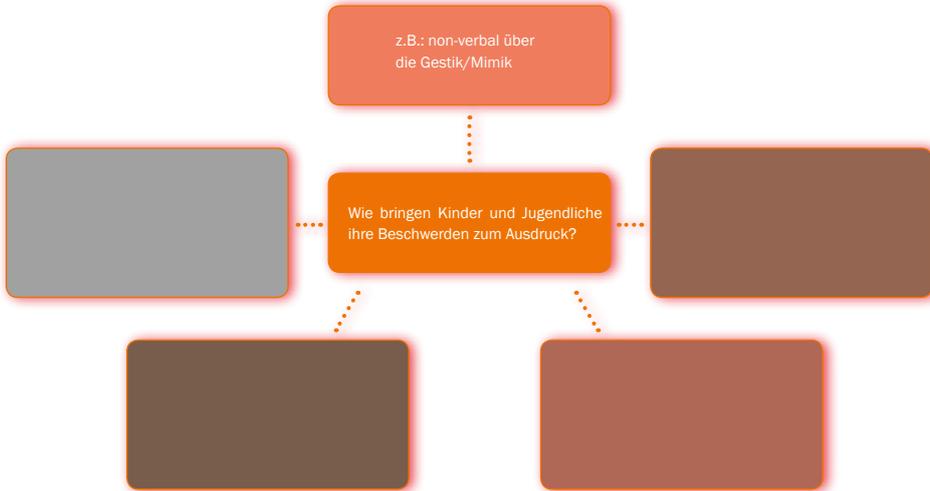
3. Analysefragen Teil 1:



4

Analyse

3. Analysefragen Teil 2



Methoden

4. Wie und bei wem können sich Kinder und Jugendliche beschweren? Bitte überlegt euch, mit welchen Methoden ihr an eurem Standort arbeitet? Bitte tragt auch Methoden ein, die ihr noch entwickeln müsst.

Methode	Wer ist Ansprechpartner und/oder zuständig?	Terminierung für neu zu entwickelnde Schritte
z.B. regelmäßige Kindersprechstunde, immer mittwochs von 13 - 14 Uhr	Leitung + Mitarbeiter X	

Dokumentation

5. Wie werden Beschwerden von Kindern und Jugendlichen bearbeitet?

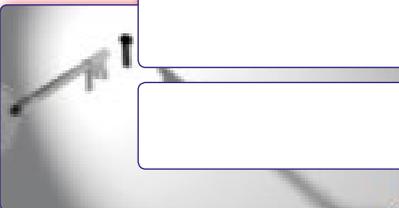
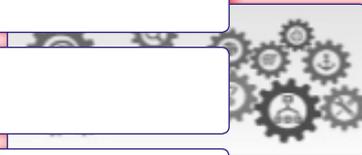
Bitte überlegt euch, wie z.B. ein Dokumentationsbogen aussehen könnte. Bitte entwickelt eigene standortbezogene Ideen. Sollte es einen Dokumentationsbogen oder Ähnliches geben, so hängt ihr diesen bitte in einem Anhang an.

7



Bearbeitung

6. Wie werden Beschwerden von Kindern und Jugendlichen bearbeitet?



8



Bearbeitung

6. Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.

Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

(aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015. S.61)

Quellennachweise:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Beschwerden erwünscht. Acht konzeptionelle Fragen zur Einführung von Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas, in: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 5/2016, S. 16–18, unter: https://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_5_16_Hansen_Knauer_Beschwerden.pdf (abgerufen am 02.12.2019)



Quellennachweise:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin 2015, Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Beschwerden erwünscht. Acht konzeptionelle Fragen zur Einführung von Beschwerdeverfahren für Kinder, in: KITAS, in: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 5/2016, S. 16–18, unter: https://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_5_16_Hansen_Knauer_Beschwerden.pdf (abgerufen am 02.12.2019)

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER IN DER KITA



- Maßnahmen/Team



- Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder



- Zeit Je nach Gruppengröße 2-3 Stunden
- Gruppengröße Mindestens vier Personen - bis hin zu großen Teams
- Vorbereitung
 - Arbeitsblatt mit Fallbeispielen
 - Moderationskarten und Stifte
 - Pinnwand und Pinnnadeln
 - Flipchart



- Durchführung
Erläuterung des Ziels der Übung und des Arbeitsauftrags

Gruppenarbeit:

Zufallsgruppen werden gebildet und mit je einem Arbeitsblatt, Moderationskarten und Stiften ausgestattet. Die Gruppen bearbeiten die Arbeitsblätter und die Fallbeispiele.

(40 min.)

Plenum:

Jede Gruppe stellt ihre Ergebnisse vor. Die Ergebnisse werden genutzt, um Verfahrensschritte für die Bearbeitung von Beschwerden der Kinder zu formulieren.

(45 min)

Gruppenarbeit:

Dieselben Gruppen wie zuvor nehmen ihre Karten als Gedächtnisstütze mit und schreiben auf, welche Schritte sie wichtig finden, um die Beschwerden der Kinder aufzunehmen und zu bearbeiten.

(45 min.)



- Auswertung**
 Im Plenum stellen die Gruppen ihre Ergebnisse vor. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet sowie strittige Punkte geklärt, so dass ein Konsens gefunden werden kann.
 (30 min)

Wichtig ist, Verabredungen zu treffen, wer die Arbeitsergebnisse zu einem gemeinsamen Beschwerdeverfahren zusammenfügt und aufschreibt, und wann der Entwurf im Team endabgestimmt wird. Die Endfassung wird in der Kitakonzeption verankert.



Bei großen Gruppen sollten zwei Moderator*innen oder Referent*innen die Erarbeitung leiten, die Verabredungen zur Nachbearbeitung der Ergebnisse terminieren und Verantwortlichkeiten klären.



ARBEITSBLATT FÜR DIE GRUPPEN

Lest euch bitte die folgenden Beispiele gegenseitig vor.
Sucht euch dann ein erstes Beispiel aus, das ihr miteinander bearbeiten wollt. Wenn noch Zeit bleibt, könnt ihr euch einem weiteren Beispiel zuwenden.

Hanna (6 Jahre) hat bereits den ganzen Tag Konflikte mit anderen Kindern. Diese beschwerten sich bei der Erzieherin, dass Hanna „im Vorbeigehen“ schubst, Spiele stört und Kinder auslacht. Die Erzieherin hat Hanna bereits mehrmals erinnert, welche Regeln in der Kita in Bezug auf den Umgang miteinander wichtig sind, und sie hat auch wiederholt versucht, Hanna in ein Spiel einzubeziehen. Sie hat damit keinen Erfolg. Schließlich passiert es: Hanna schubst Leon (4 Jahre) so stark, dass dieser fast hinfällt. Leon schubst und haut zurück. Hanna beginnt zu weinen, die anderen Kinder werden darauf aufmerksam und rufen die Erzieherin. Diese wird ärgerlich und sagt in einem zurechtweisendem Ton zu Hanna: „Jetzt reicht’s mir! Du hörst jetzt sofort auf. Du setzt dich jetzt zu den anderen an den Maltisch und beschäftigst dich!“

Feyona (5 Jahre) kommt im Garten weinend auf eine Erzieherin zu. Schluchzend und voller Aufregung erzählt sie ihr: „Wir wollen auch mal mit dem Dreirad fahren, aber die Jungen wechseln nicht ab. Lisa und ich haben schon drei Runden gewartet und Max, Leon und die anderen lachen uns nur aus. Das ist gemein. Wir wollen auch mal fahren! Bald gehen wir zum Essen rein und dann kommen wir gar nicht mehr dran.“

Hassan (4 Jahre), Max (5 Jahre) und Jeremy (5 Jahre) schimpfen, als sie von ihrer Erzieherin aufgefordert werden, den Turnraum zu verlassen: „Die anderen Kinder waren viel länger im Turnraum als wir, das ist voll gemein!“ „Wir hatten gerade unsere Burg aufgebaut und wir wollten spielen. Die anderen waren viel länger und wir durften nur ganz kurz.“ Die drei Jungen schimpfen voller Ärger weiter und sind auch beim Mittagessen noch aufgebracht. Kinder von anderen Tischen mischen sich ein und es entwickelt sich über die Tische hinweg ein heftiger Disput zwischen den Kindern darüber, wer länger oder kürzer im Turnraum sein durfte.

Luca (2 Jahre) soll nach dem Mittagessen mit der Erzieherin Sonja in den Wickelraum gehen, um eine neue Windel zu bekommen. Heute wirft er sich auf den Boden und weigert sich, mitzugehen. Sonja spricht beruhigend auf Luca ein und versucht, ihn zum Mitkommen zu bewegen. Luca stemmt sich mit Kraft gegen den Versuch, ihn mit sich zu ziehen. Er verzieht das Gesicht und beginnt zu schreien. Die anderen Erzieherinnen sind überrascht, denn bisher hatte Luca sich ohne Probleme von Sonja wickeln lassen.

Es ist Kindersprechstunde. Die Tür zum Büro der Leiterin steht offen. Da kommen Tina und Meral herein und bleiben zunächst etwas unentschlossen vor dem Schreibtisch stehen. Die Leiterin bittet sie, sich zu setzen und fragt: „Hallo, ihr zwei, was bringt Euch zu mir?“ Die Kinder drucksen ein wenig herum. Dann sagt Meral: „Gabi schimpft immer mit uns. Das ist gemein“.

Die Kinder wissen aus der Kindersprechstunde, dass sie bei der Leiterin ein offenes Ohr finden. Wenn die Tür zu ihrem Büro offen ist, kommen immer wieder einmal Kinder herein, um ihr etwas zu erzählen oder einfach nur „Hallo!“ zu sagen. Heute schmiegt sich der sechsjährige Emil schüchtern an den Türrahmen und schaut hinein. „Hallo, Emil, du kannst dich gerne zu mir setzen“, lädt die Leiterin den Jungen ein. Emil setzt sich und nimmt sich einen Keks. Zögerlich und rumdrucksend erzählt er, was ihn beschäftigt. Eine Praktikantin habe ihn auf dem Spielplatz ausgeschimpft und dann so fest angefasst, dass ihm der Arm wehtat. „Dann hat sie gesagt, dass ich das nicht erzählen darf.“, sagt Emil leise und sieht dabei zu Boden.

Laura, 4 Jahre alt, geht zu ihrer Erzieherin und berichtet ihr: „Florian wollte heute im Waschraum schon wieder von mir, dass ich ihm meine Muschi zeige. Er sagte, wenn ich das nicht mache, dann bin ich doof.“ Die Erzieherin kennt Laura als selbstbewusstes und redegewandtes Mädchen. Sie rät ihr, wenn sie das nicht wolle, dann soll sie beim nächsten Mal zu Florian sagen: „Nein, das mache ich nicht und ich bin nicht doof“. Damit wendet sie sich wieder anderen Aufgaben zu. In der folgenden Woche kommt Lauras Mutter auf sie zu. Sie berichtet von starken Ängsten bei Laura, die nicht mehr in die Kita gehen möchte, weil sie Angst vor Florian hat.

Bitte bearbeitet das ausgewählte Fallbeispiel in folgenden Schritten:

1. Schritt: Tauscht euch darüber aus, wie Ihr die Situation in eurem Beispiel versteht. Welche kindlichen Bedürfnisse oder auch Rechte von Kindern sind aus eurer Sicht berührt? Macht euch dazu stichwortartig Notizen.

2. Schritt: Erörtert folgende Fragen:

- Wie würdet ihr zur Bearbeitung der Beschwerde vorgehen, wie sollte die/der Kitaleiter*in zur Bearbeitung der Beschwerde vorgehen?
- Wie würdet ihr die Kinder in die Bearbeitung der Beschwerde einbeziehen?
- Wie würdet ihr die Beschwerde in eurem Team und mit eurer/m Leiter*in besprechen?

3. Schritt

Legt bitte die Reihenfolge eurer Schritte fest und schreibt sie in Stichworten auf Moderationskarten. Bringt eure Ergebnisse mit ins Plenum.

BEISPIEL FÜR EINEN BESCHWERDELEITFADEN (ERARBEITET IM IKS-PROZESS IN DER KITA GRÜNE AUE IN BERLIN GRÜNAU)

Wir sind uns bewusst, dass auch in unserem Haus Kinder von Gefahren und Risiken, die sich im Zusammenleben, in der Gruppe und mit uns Erwachsenen ergeben können, umgeben sind. Um menschlichen Fehlern entgegenzuwirken, pflegen wir in unserem Team eine „Kultur der Achtsamkeit“.

- Wir achten wachsam darauf, dass alle Kinder sich wohl befinden.
- Wir wollen alle Signale, die auf Unwohlsein hindeuten könnten (aktiv/passiv), wahrnehmen und im Sinne von Beschwerden verstehen.
- Wir sind der Meinung, die beste Gefahrenabwehr ist eine aufmerksame, zugewandte Arbeit mit den Kindern, die sie darin stärkt, dass sie sich bei Übergriffen zur Wehr setzen können.
- Unser Leitfaden für unsere Arbeit bei „Klagen“ und „Beschwerden“ von Kindern dient uns dazu, zuverlässig und achtsam für die seelische und körperliche Sicherheit der Kinder zu sorgen.

1. WAHRNEHMEN

Kinder haben 1000 Sprachen, um Sorgen und Nöte zum Ausdruck zu bringen. Kinder im vorsprachlichen Alter geben Signale wie Schreien, Weinen, körperliches Abwehren, Verweigerung oder Überanpassung, um ihre Not zum Ausdruck zu bringen. Ältere Kinder greifen mehr und mehr zur Sprache und können sich aktiv an Erwachsene adressieren.

2. ERNST NEHMEN

„Klagen“ und „Beschwerden“ von Kindern verstehen wir als Ausdruck einer inneren Not und Hilferuf an uns Erwachsene. Kinder schenken uns Erwachsenen ihr Vertrauen und ihre Zuversicht darauf, dass wir ihnen helfen werden. Dieses Vertrauen wollen wir bestärken und den Kindern zeigen, dass ihre Klagen uns erreichen und wir uns ihrer Not annehmen. Auch schwache Signale, wie Unauffälligkeit, zurückgenommen sein, gedämpfter Gefühlsausdruck geben wesentliche Hinweise auf innere Not eines Kindes.

3. PERSPEKTIVE ÜBERNEHMEN

In der Verständigung mit dem Kind geht es uns sowohl um ein Verstehen des aufgetretenen Problems als auch um eine Aushandlung dessen, was zur Lösung unternommen werden kann.

4. WAS DARF? WAS MUSS?

Im Dialog geht es uns um eine Abstimmung darüber, was in dem Einzelfall z.B. in der Gruppe geregelt werden kann, wer daran beteiligt sein wird und worauf es besonders ankommt dabei. Wenn es um Grenzverletzungen und Übergriffe von Erwachsenen oder auch Fachkräften gehen sollte, ist es wichtig dem Kind zu sagen, dass wir seine Erzählungen, seine Berichte weitergeben müssen. Diese Transparenz signalisiert dem Kind, dass nichts hinter seinem Rücken geschieht und dass es weiter vertrauen kann.

5. RÜCKMELDEN

Zum Abschluss der Verständigung wollen wir dem Kind Klarheit über die getroffenen Vereinbarungen geben:

- Es ist gut und richtig, dass du Hilfe eingefordert hast.
- Wir werden mit den Kindern in der Gruppe sprechen und die Regeln klären.
- Wir werden damit für deine und die Sicherheit aller Kinder in der Gruppe sorgen.

Im Falle von körperlichen oder sexuellen Übergriffen von Kindern auf Kinder:

- Es ist gut und richtig, dass du Hilfe gesucht hast.
- Es darf hier auf keinen Fall körperliche oder sexuelle Übergriffe von Kindern auf Kinder geben.
- Alle Kinder müssen hier sicher sein und dazu gehört es auch, dass Kinder in ihren Freiheitsrechten von uns eingeschränkt werden.

Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Erwachsene:

- Es ist richtig, dass du um Hilfe gerufen hast.
- Die Erwachsenen werden über deine Not sprechen.
- Wir werden dir sagen, wie wir für deine Sicherheit sorgen.

6. BERATUNG IM TEAM!/LEITUNG (?)

Wir sind uns bewusst, dass es in der Dynamik der Kindergruppen Ausgrenzung, Hänseleien bis hin zu Mobbing geben kann. Neben der kollegialen Beratung des Einzelfalls betrachten wir es als unsere Aufgabe, das Zusammenleben in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Sicherheit aller Kinder kritisch zu hinterfragen und gruppenpädagogische Interventionen abzustimmen.

Im Falle von Grenzverletzungen bzw. Übergriffen von Erwachsenen greift ab hier unser trägerinterner Leitfadens, der unsere weitere Arbeit vorstrukturiert.

7. DEM KIND DIE LÖSUNG ERKLÄREN, ggf. Elterninfo

Die Rückmeldung an das Kind beinhaltet für uns:

- eine Bestätigung seines Hilfeersuchens einerseits als Zeichen von Einfluss und Selbstwirksamkeit und andererseits als Bekräftigung der gelingenden Kooperation
- die Erklärung unserer weiteren Schritte
- ggf. eine Wiedergutmachung/Entschuldigung durch Kinder oder Erwachsene

8. AUSWERTEN, VEREINBAREN, ÜBERPRÜFEN

Nach einem abgeschlossenen Prozess ist es uns wichtig, in einem angemessenen zeitlichen Abstand die Wirkung unserer Maßnahmen zu überprüfen:

- Zeigt das Kind Wohlbefinden?
- Halten sich die Kinder bzw. die Gruppe an die vereinbarten Regeln für den Schutz und die Sicherheit aller bzw. an den Umgang damit?

ZAUNKINDER - MASSNAHME ZUM THEMA GRENZEN UND GEFÜHLE



- Maßnahmen/Kinder von 6 bis 14 Jahre



- Kinder für das Thema Grenzen sensibilisieren
- Kinder dabei unterstützen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu bestimmen



- Zeit Mindestens 3 Tage (Empfehlung: Ferienzeit für dieses Projekt nutzen)
- Gruppengröße In kleinen Gruppen max. 6 bis 10 Kinder (Es ist nicht für alle Kinder einfach, über das Thema immer wieder im Austausch zu sein.) Mindestens 3 Mitarbeiter*in aus dem Team begleiten die Maßnahme
- Vorbereitung Material: Pappteller/Papiertüten/Pappe o.ä., Farben, Bänder, Deko, großes Papier (z.B. Tapetenrollen), Stifte, Holzbretter (30 x 50 cm), Sägen, Feilen, Farben (Lack), Pinsel



- Durchführung
Tag 1 - Einstimmung in das Thema: Es findet ein Austausch darüber statt, was Körpergrenzen sind, wie man darüber sprechen und eigene Gefühle darstellen kann.

Es werden individuelle Masken aus Papptellern angefertigt. Es empfiehlt sich, zusätzlich Material für Verkleidung sowie Accessoires zur Verfügung zu stellen.

Tag 2 - Mit Hilfe von Tapetenbahnen, Stiften und Farbe zeichnen die Kinder voneinander Körperumrisse auf.

Mit grüner, gelber und roter Farbe kennzeichnet jede*r persönliche „Berührungszonen“. Dabei markiert „Rot“ Zonen, an denen man keinesfalls berührt werden möchte, „Grün“ markiert Bereiche, an denen Berührungen o.k. sind und „Gelb“ kennzeichnet Bereiche, wo vorher gefragt werden sollte.



Tag 3 – Die Körperumrisse werden auf Holzbretter übertragen und wie an Tag 2 werden die Berührungszonen mit Rot, Grün und Gelb ausgemalt. Die so entstandenen Figuren können entweder am Zaun des Geländes angebracht werden oder, auf Stäbe gesetzt, innerhalb des Platzes als Gruppe aufgestellt werden.

- **Auswertung**
Zum Abschluss gibt es noch einmal eine gemeinsame Gesprächsrunde zu den Ergebnissen der Aktion.
Der gesamte Prozess wird mit Foto bzw. Film dokumentiert. Eine Ausstellung in der Einrichtung informiert auch die nicht beteiligten Besucher*innen.



Während des gesamten Prozesses ist viel Aufmerksamkeit in der Begleitung durch die Fachkräfte erforderlich.

Für die Gestaltung von Figuren für den Innenbereich sind flexiblere Gestaltungsansätze denkbar, z.B.: Collagen/Puppen (nähen/häkeln).

INSELSPIEL - PLANSPIEL ZUM THEMA „KINDERRECHTE“



- Maßnahmen/Kinder und Jugendliche 6 bis 14 Jahre



- Rollenspiel
- Kinder mit ihren Rechten vertraut machen und in eine aktive Auseinandersetzung darüber gehen
- Demokratiebildung fördern



- Zeit
Das Spiel läuft über einen Zeitraum von 3 Tagen.
- Gruppengröße
Ca. 15 bis 20 Kinder und Jugendliche, eventuell auch mehr bei Schulklassen
- Vorbereitung
 - mindestens ein großer Raum
 - 2 bis 3 Mitarbeiter*innen
 - verschiedene Materialien wie Papier, Pappe, Stifte
 - Kinderrechte ausdrucken (oder Poster über die Bundeszentrale für politische Bildung bpb bestellen (s.u.))



- Durchführung
Tag 1 - Es beginnt mit einer Geschichte, die die Kinder auf das Spiel einstimmt:
Alle Teilnehmer*innen stranden auf einer fiktiven Insel. Sie müssen sich darauf einrichten, dort zu bleiben und gemeinsam ums „Überleben“ zu kämpfen.
Dazu werden am ersten Tag lebensnotwendige Ressourcen gesammelt. Es soll zusammengearbeitet werden (Kooperationsspiel).





Tag 2 - Monate später haben sich die Teilnehmer*innen an das Leben auf der Insel gewöhnt und gehen routiniert ihren Aufgaben nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung bilden sich verschiedene Klans unter ihnen. Die Gruppen finden jeweils einen Namen für sich, kreieren gemeinsam ein Logo und stellen wichtige Regeln für das Zusammenleben, auf der Grundlage der „Kinderrechte“, auf.

Die unterschiedlichen Ansichten und Werte der Gruppen werden im großen Rat mit den Vertreter*innen der Klans diskutiert und es wird über wichtige Fragen und letztlich die Zukunft der Inselbewohner entschieden.

Tag 3 - Da sie inzwischen jede Hoffnung verloren haben, von jemandem entdeckt zu werden, müssen sich die Teilnehmer*innen auf einen Plan einigen, um die Insel endlich verlassen zu können. So können sie gemeinsam ein Transportmittel z.B. ein Boot bauen, mit dem sie die Insel verlassen, oder auch einen anderen Weg finden und in ihren Alltag zurückkehren.

- **Auswertung**
Nach der Rückkehr zum Festland veranstalten die Teilnehmer*innen eine Feedbackrunde bei einem gemeinsamen Essen. Die Ergebnisse werden gesammelt und ggf. in einer Ausstellung in der Einrichtung veröffentlicht.

GEFÜHLOMAT 2.0



- Maßnahmen/Kinder und Jugendliche 6-14 Jahre



- Auseinandersetzung mit den eigenen, auch negativen, Gefühlen fördern
- Kann ein tägliches Ritual für alle (Besucher*innen sowie Fachkräfte) sein



- Zeit kann flexibel im Alltag eingesetzt und im gesamten Tagesablauf genutzt werden
- Gruppengröße für jede Gruppengröße geeignet
- Vorbereitung - verschiedene „Emojis“ (fröhlich, traurig, müde, verliebt, wütend etc.) in ausreichender Menge, möglichst laminiert, auf Wäscheklammern geklebt und in durchsichtige Gefäße gefüllt
- Möglichkeit der sichtbaren Anbringung schaffen (z.B. Leine)



- Durchführung
Kinder und Jugendliche können einen oder mehrere der Emojis entsprechend ihrer momentanen Gefühle an die Leine hängen.

Dies kann beim Ankommen oder im weiteren Tagesverlauf erfolgen - bzw. wenn sich die Stimmung ändert.

Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche ihre Gefühle ohne Worte erkennbar machen, sie müssen nicht sprechen, können dies aber tun.

Die Wahrnehmung der jeweiligen Stimmung wird für die anderen Besucher*innen sowie für die Fachkräfte sichtbar.



- **Auswertung**
Die Auswertung kann gemeinsam oder im individuellen Gespräch erfolgen.
-



Es kann auch eine Tafel dafür angebracht werden. Die Emojis werden dann auf Magneten befestigt und können an die Tafel gehängt werden.

Tafel oder Leine sollten gut sichtbar im Raum angebracht werden und der Zugang für alle sollte barrierefrei möglich sein.

ELTERNVERSAMMLUNG ZUR EINFÜHRUNG EINES LEITFADENS „HOL- UND BRINGESITUATION IN DER KITA“



- Maßnahmen/Eltern



- Die Elternvertreter*innen über den erarbeiteten Leitfaden zur Hol- und Bringesituation informieren
- Die Inhalte miteinander besprechen
- Die Eltern in den IKS-Entwicklungen mitnehmen



- Zeit Ein Elternvertreter*innentreffen
- Gruppengröße Bis 12 Personen
- Vorbereitung neuentwickelte Leitfäden in Kopie



- Einführung
In der Gefährdungsanalyse hatten die Fachkräfte Übergangssituationen beim Bringen und Holen der Kinder als seelisch belastend und zum Teil gefährdend für die Kinder eingestuft. Sie entschieden – durch Klarstellungen, die in einem Leitfaden verschriftlicht wurden – Belastungen und Gefährdungen für die Kinder zu mindern und möglichst auszuschließen.
- Einstieg
Mit einem Bericht von schwierigen Übergabesituationen und zu ihren diesbezüglichen Klarstellungen im Leitfaden führen die Fachkräfte die Eltern in das Thema hinein.



- Durchführung
Alle nehmen den Leitfaden in die Hand und besprechen den Text miteinander.

Eltern berichten aus ihrer Perspektive von ihrer eigenen Unsicherheit in Übergabesituationen.

Fachkräfte fügen ihre Perspektive hinzu.

Eine Moderation (am besten extern) kann hilfreich sein.

- Auswertung
Im Alltag sammeln die Fachkräfte das Feedback und (möglicherweise verändertes) Verhalten der Eltern in Bezug auf diese Situationen.

Sie reflektieren z.B., inwieweit der neue Leitfaden hilfreich ist, wo sie mit den Eltern ins Gespräch gehen könnten ...



Ergebnisse von umgesetzten IKS-Maßnahmen wie z.B. Verhaltensampel, Leitfaden etc. können im Eingangsbereich oder an zentralen Orten visualisiert werden. Darüber kommen die Fachkräfte mit den Eltern ins Gespräch und holen Feedback ein.

